

Presseinformation

Verpflichtung zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmittelzutaten nicht sinnvoll

Berlin, 15.3.2010 – Die Spitzenverbände der Lebensmittelwirtschaft betrachten die geltenden Regelungen zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln als völlig ausreichend. Sie sprechen sich gegen eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln aus. In einem gemeinsamen Positionspapier wenden sich der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) und der Handelsverband Deutschland (HDE) nachdrücklich gegen eine entsprechende Änderung der Lebensmittelinformationsverordnung. Der federführende Umweltausschuss des Europäischen Parlaments in Brüssel entscheidet in dieser Frage am 16. März 2010. Zur Abstimmung steht die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung, die auch Zutaten und Rohstoffe betreffen könnte. Sollte es hierzu kommen, drohen nach Überzeugung der Lebensmittelwirtschaft den Konsumenten völlig unübersichtliche Produktetiketten.

Besonders gravierend würde sich eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Zutaten und Rohstoffen im Fall von Lebensmitteln auswirken, die aus verschiedenen Zutaten bestehen. Da die Produzenten in der Regel oft Zutaten tagesaktuell aus verschiedenen Regionen kaufen, um den Verbrauchern die besten Qualitäten und die günstigsten Einkaufspreise bieten zu können, kämen auf sie bei einer solchen Kennzeichnungspflicht massive Umsetzungsprobleme in der Praxis zu: Bei jeder Herkunftsänderung von Zutaten müssten neue Etiketten gedruckt und die Produkte im laufenden Produktionsbetrieb umetikettiert werden. Die Herstellungskosten für Lebensmittel würden sich so verteuern, ohne dass der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten stünde.

Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Zutaten und Rohstoffen würde die ohnehin schon häufig unübersichtlichen Etiketten noch verwirrender gestalten. Für die Verbraucher wäre damit kein Informationsgewinn verbunden.

Regionalität ist im Lebensmittelmarkt ein wichtiger Trend, den Handel und Industrie aufgreifen, wenn das Verbraucherinteresse vorhanden ist. So werden Produkte aus der Region, z.B. durch Erzeuger- oder Marketinggemeinschaften, bereits jetzt zusätzlich auf dem Etikett oder durch geschützte Siegel und freiwillige Angaben über die besondere Herkunft herausgestellt. Auch regionale Spezialitäten, die von der EU durch geografische Herkunftsangaben geschützt werden, werden heute schon im Markt hervorgehoben.

Dies alles bestätigt: Die derzeitigen Regelungen sind vollkommen ausreichend.

Die Lebensmittelwirtschaft unterstützt deshalb die im EU-Verordnungsvorschlag vorgesehene Regelung zur Lebensmittelinformation. Demnach soll es hinsichtlich der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung im allgemeinen Lebensmittelkennzeichnungsrecht im Grundsatz bei den bestehenden europäischen Regelungen bleiben. Die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf eine Zutatenkennzeichnung lehnt sie jedoch strikt ab.



Weitere Argumente und zahlreiche Praxisbeispiele finden Sie in dem gemeinsamen Positionspapier. Es ist im Internet abrufbar unter www.bll.de.

Für weitere Informationen:

HDE– Handelsverband Deutschland
Der Einzelhandel
Kai Falk, Leiter Kommunikation
Ulrike Hörchens, Pressesprecherin
Tel. 030/72625065
E-Mail: falk@hde.de und hoerchens@hde.de

BVE – Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.
Dr. Sabine Eichner Lisboa, Geschäftsführerin
Tel. 030/200786151
E-Mail: seichner@bve-online.de

BLL – Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.
Angelika Mrohs, Geschäftsführerin
Tel. 0228/81993133
E-Mail: amrohs@bll.de